

Personalia

Das 60. Lebensjahr vollendete am 1. Juni 2012 **Professor Dr. med. Dr. phil. Bernd Luther**. Der Direktor der Klinik für Gefäßchirurgie am Helios Klinikum Krefeld ist seit 2006 ehrenamtliches korrespondierendes Mitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein, in der er auch die Aufgaben eines Stellvertretenden Geschäftsführenden Mitgliedes wahrnimmt. sm

Zentralinstitut lobt Wissenschaftspreis aus

Das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (ZI) prämiiert Forschungsarbeiten, die sich mit regionalen Besonderheiten der medizinischen Versorgung beschäftigen. Die eingereichten Arbeiten sollen unter www.versorgungsatlas.de veröffentlicht werden. Der mit 5.000 Euro dotierte Wissenschaftspreis „regionale Gesundheitsversorgung“ wird erstmalig in diesem Jahr verliehen. Das ZI ruft Wissenschaftler zur Einreichung ihrer Arbeiten aus der Erforschung regionaler Unterschiede in der Krankheitsprävalenz, der Inanspruchnahme oder der Qualität der medizinischen Versorgung im Krankenhaus und im ambulanten Bereich auf. Einsendeschluss ist der 20. Juli 2012. ZI

RKI mit neuen Daten zur Gesundheit

Das Robert Koch-Institut hat Mitte Juni erste Ergebnisse seines neuen großen Erwachsenen-Gesundheits surveys „Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland“ vorgestellt. Danach berichteten 8,1 Prozent der Befragten von aktuellen Symptomen einer Depression. Nach 1998 ist es die zweite große Bestandsaufnahme des RKI. Weitere Ergebnisse unter www.rki.de. ble

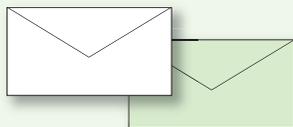


Das Rheinische Ärzteblatt hat im Juni 1962 eine neue Schriftleitung bekommen: Unter der Überschrift „Zu neuen Ufern“ stellten Dr. Friedrich Macha, Dr. Hans Wolf Muschallik, Dr. Hans Porschen und Dr. Joachim Vosberg die neue Ausrichtung des Mitteilungsblattes vor. „Wer wem die Hand geschüttelt hat, wer ein

Flugzeug bestieg, wer einen Blumenstrauß überreicht bekam, das alles sind keine historischen Ereignisse, sie im Bild vorgeführt zu bekommen, kann kaum ein Verlangen der nordrheinischen Ärzteschaft sein.“ Auch der Abdruck von Leserbriefen unter dem Stichwort „Leserparlament“ wurde infrage gestellt mit dem Argument, dass doch nicht alle Briefe veröffentlicht werden können. „Und schließlich die Trainingskämpfe berufspolitischer Matadoren“, die in den Rubriken „In eigener Sache“, „Ein offenes Wort“ oder „Die persönliche Meinung“ abgedruckt wurden, waren der neuen Schriftleitung ein

Dorn im Auge. Künftig sollte versucht werden, „die zirzensischen Attraktionen abzubauen, selbst auf die Gefahr hin, daß es dann etwas langweiliger wird“. Die Ärztekammer Nordrhein sei keine „Gladiatorenschule“ und das *Rheinische Ärzteblatt* keine „Arena“. Viele Elemente, die ein Mitteilungsblatt lebendiger machen und die Leser-Blatt-Bindung erhöhen, wie Fotos, Leserbriefe oder auch berufspolitische Diskussionen wurden zurückgedrängt, um das *Rheinische Ärzteblatt* auf ein reines „Informations- und Fortbildungsorgan“ zurückzustutzen – in der Tat langweilig. bre

Leserbrief



Zur Abschaffung der Videoüberwachung von zwangsweise untergebrachten Patientinnen und Patienten in der Psychiatrie

Der Landtag NRW hat im November 2011 den § 20 des PsychKG NRW neu gefasst. Neu aufgenommen in Absatz 2 wurde, dass „eine Beobachtung durch Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen und Bildaufzeichnungen sowie zum Abhören und Aufzeichnen des gesprochenen Wortes“ verboten ist. „Eine Beobachtung im Rahmen besonderer Sicherungsmaßnahmen darf ausschließlich durch den Einsatz von

Personal erfolgen.“ Zusätzlich ist nun „bei Fixierungen eine ständige persönliche Beobachtung mit kontinuierlicher Kontrolle der Vitalfunktionen durch eine Sitzwache sicherzustellen.“ Merkwürdig beeinflusst wurde die Novelle durch die Auffassung, dass die sogenannte Videoüberwachung eine klare Kontraindikation für gewisse Erkrankungsbilder (etwa die paranoide Schizophrenie) darstellt, aber auch, dass der therapeutische Nutzen als sehr gering beurteilt wird. Allerdings stellt das PsychKG nicht auf den therapeutischen Nutzen, sondern auf Hilfen und Schutzmaßnahmen ab. Das Argument, dass durchaus psychische Störungen vorstellbar sind, welche eine Videoüberwachung sinnvoll erscheinen lassen, ließ sich in den neuen Gesetzestext nicht einbinden. Auch generelle datenschutzrechtliche Bedenken werden die Neufassung mitbestimmt haben, wobei unter Berücksichtigung der Tatsache,

dass weite Teile des öffentlichen Raums bereits heute elektronisch überwacht werden (Videoüberwachung, elektronische Vorratsdatenspeicherung, Handyortung), gefragt werden darf, ob die „datenschutzrechtliche Diskussion“ zum Thema „Videoüberwachung im Rahmen besonderer Sicherungsmaßnahmen“ hinreichend sachlich geführt wurde. Überlegungen, welche organisatorischen, personellen und finanziellen Herausforderungen mit dem neuen § 20 PsychKG auf die Krankenhäuser zukommen, lassen Gesetzestexte naturgemäß nicht zu. Hinzu kommt, dass eine Videoüberwachung auch dann verboten ist, wenn es die Patienten ausdrücklich wünschen, weil die Videoüberwachung für sie eventuell mehr Privatsphäre beinhaltet als die „Rundumnähe“ zu einer Sitzwache.

Dr. med. Stefan Spittler,
Krefeld

Organspende: Fortbildung im September

Die **Nordrheinische Akademie** für ärztliche Fort- und Weiterbildung bietet beginnend im September die curriculäre Fortbildung „Organspende“ an. Kooperationspartner ist die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO). Die Teilnahmegebühr beträgt 640 Euro, die DSO übernimmt hiervon 200 Euro. Die Fortbildung ist mit 33 Punkten zertifiziert. Die Veranstaltung besteht aus einer 16-stündigen curriculären Fortbildung am 14. und

15. September (Geno Hotel Rös-rath, Raiffeisenstraße 10-16, Rös-rath, inklusive Verpflegung und Übernachtung), einem Kriseninterventionseminar am 24. November (Haus der Ärzteschaft, Tersteegenstraße 9, Düsseldorf) und der Teilnahme an zwei Organspendeprozessen in Begleitung eines DSO-Koordinators (Termine nach Absprache).

Weitere Informationen:
Andrea Ebels, Tel.: 02 11/43 02-28 01,
andrea.ebels@aeakno.de ble

Verbraucherzentrale mahnt Gynäkologen ab

Die Verbraucherzentrale NRW hat zehn Frauenarztpraxen, die auf ihren Internetseiten eine Sonografie der Eierstöcke zur Krebsvorsorge empfehlen, wegen unlauterer Werbung abgemahnt. Für den Nutzen der von den Gynäkologen teilweise als „einzig sinnvollen Leistung“ gepriesenen Untersuchung, so die Verbraucherzentrale in einer Mitteilung, gebe es keine wissenschaftlichen Erkenntnisse. Insgesamt bewerteten die Juristen der Verbraucherzentrale 157 Webauftritte von Frauenarztpraxen in NRW. ble